

Kleine Anfrage

des Abg. Florian Wahl SPD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Aktueller Stand bezüglich einer möglichen Landeserstaufnahmeeinrichtung in Böblingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Verlängerung des Betriebs der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Ellwangen Auswirkungen auf einen möglichen zukünftigen Standort einer LEA in Böblingen?
2. Auf welche Weise identifiziert die Landesregierung möglicherweise geeignete neue Standorte für eine LEA im Regierungsbezirk Stuttgart?
3. Welche möglichen Standorte für eine LEA im Regierungsbezirk Stuttgart unterzieht sie derzeit einer Prüfung hinsichtlich ihrer Eignung?
4. Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung eines möglichen Standorts einer LEA in Böblingen?
5. Welche Prüfungsschritte bezüglich der Eignung eines möglichen LEA-Standorts in Böblingen wurden bisher durch wen unternommen?
6. Mit welchen Beteiligten vor Ort wurden bereits durch wen konkrete Gespräche mit welchem Ergebnis zu einem möglichen Standort einer LEA in Böblingen geführt?
7. Wann hat sie erstmals Kontakt zur Stadt Böblingen bezüglich eines möglichen Standorts einer LEA aufgenommen?
8. Auf welche Weise informiert sie in welchen zeitlichen Abständen die Beteiligten vor Ort über Zwischenstände des Prüfungsprozesses?
9. Auf welche Weise berücksichtigt sie bauplanungsrechtliche Absichten der Stadt Böblingen hinsichtlich des in Frage stehenden Gebiets bei ihrer Eignungsprüfung?

10. Auf welche Weise werden mögliche finanzielle Einbußen der Stadt Böblingen, etwa durch Mehraufwendungen infolge zusätzlicher kommunaler Aufgaben oder den Verlust von potenziellen Gewerbeflächen, durch die Landesregierung bei ihrer Prüfung berücksichtigt?

21.12.2022

Wahl SPD

Begründung

Die Landesregierung hat im Februar 2022 eine ergebnisoffene Prüfung unter Beteiligung der örtlich Verantwortlichen des ehemaligen Klinikgeländes in Böblingen als Landeserstaufnahmeeinrichtung angekündigt. Diese Kleine Anfrage fragt den aktuellen Sachstand dieses Prozesses ab.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. Januar 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Hat die Verlängerung des Betriebs der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Ellwangen Auswirkungen auf einen möglichen zukünftigen Standort einer LEA in Böblingen?*

Zu 1.:

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Stadt Ellwangen, dem Ostalbkreis und dem Ministerium der Justiz und für Migration wurde ein Weiterbetrieb der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Ellwangen bis zum 31. Dezember 2025 vereinbart. Die Verlängerung des Betriebs der LEA Ellwangen hat keine Auswirkungen auf die Prüfung eines möglichen zukünftigen Standort einer LEA in Böblingen.

- 2. Auf welche Weise identifiziert die Landesregierung möglicherweise geeignete neue Standorte für eine LEA im Regierungsbezirk Stuttgart?*

- 3. Welche möglichen Standorte für eine LEA im Regierungsbezirk Stuttgart unterzieht sie derzeit einer Prüfung hinsichtlich ihrer Eignung?*

Zu 2. und 3.:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Suche nach geeigneten Liegenschaften in Anbetracht der veränderten Migrationslage eine Daueraufgabe des Landes darstellt.

Das Land hat im Jahr 2021 überdies einen Suchlauf nach Alternativstandorten für die LEA Ellwangen durchführen lassen. Dabei wurde durch das beauftragte Regierungspräsidium Stuttgart neben eigenen Marktrecherchen der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) in die Standortsuche im Regierungsbezirk Stuttgart einbezogen. Ferner wurden durch das Regierungspräsidium Stuttgart alle Stadt- und Landkreise im Regierungsbezirk sowie die Regionalverbände Stuttgart, Ostwürttemberg und Heilbronn-Franken um Benennung möglicher geeigneter Liegenschaften gebeten. Ein weiterer Suchlauf nach geeigneten Liegenschaften wurde durch das Ministerium der Justiz und für Migration anläss-

lich der deutlichen Zugangssteigerungen im zweiten Halbjahr 2021 veranlasst (vgl. auch Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Florian Wahl MdL SPD, LT-DS 17/2520). Dabei wurden u. a. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, der Deutsche Jugendherbergsverband, die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e. V. sowie die Deutsche Post AG und Deutsche Bahn AG um Mitteilung möglicherweise entbehrlicher Liegenschaften gebeten. Ferner ist hierbei auch eine Unterstützung durch den Landesbetrieb VB-BW über die Einbindung von gewerblichen Grundstücksmaklern erfolgt. Nach Auswertung aller Suchläufe und Beteiligungen konnte das Krankenhaus-Areal in Böblingen als möglicher Standort für eine LEA identifiziert werden, dessen Eignung derzeit geprüft wird.

4. Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung eines möglichen Standorts einer LEA in Böblingen?

5. Welche Prüfungsschritte bezüglich der Eignung eines möglichen LEA-Standorts in Böblingen wurden bisher durch wen unternommen?

Zu 4. und 5.:

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist als Betreiber einer möglichen LEA am Standort Böblingen im Rahmen einer ersten fachlichen Einschätzung zu dem Ergebnis gelangt, dass sich das Krankenhaus-Areal in Böblingen sehr gut für den Betrieb einer LEA eignen könnte. Dies wurde nach einem Vor-Ort-Termin und einer Inaugenscheinnahme im Juni 2022 ebenso durch das Amt Ludwigsburg des Landesbetriebs VB-BW bestätigt.

Hinsichtlich des aktuellen Prüfungsstandes kann mitgeteilt werden, dass das Regierungspräsidium Stuttgart ein Raumprogramm für eine mögliche Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Krankenhaus-Areal entwickelt und am 13. Dezember 2022 an die Betriebsleitung des Landesbetriebs VB BW übersandt hat. Das Raumprogramm, das die Nutzungsanforderungen für einen Betrieb der LEA konkretisiert, stellt eine wesentliche Grundlage für die weitere Prüfung der Eignung des Areals durch den Landesbetrieb VB-BW dar, die nun in Stufen erfolgen wird. Parallel hierzu wurde seitens des Landesbetriebs VB-BW die Wertermittlung des Areals öffentlich ausgeschrieben. Nach der Erstellung und Plausibilisierung eines Grobkonzepts mit ersten Aussagen zur finanziellen Größenordnung der untersuchten Varianten folgt – ein positives Ergebnis des Grobkonzepts vorausgesetzt – die nähere Betrachtung in einer Machbarkeitsstudie.

Diese stellt einen wesentlichen Bestandteil einer Erwerbsprüfung des Areals dar. In der Machbarkeitsstudie werden die liegenschaftlichen, baulichen, terminlichen, planungs- und baurechtlichen Gegebenheiten quantitativ und kostenmäßig in Realisierungsvarianten betrachtet. Auf Basis dieser Machbarkeitsstudie und der Erwerbsprüfung wird über das weitere Vorgehen entschieden.

6. Mit welchen Beteiligten vor Ort wurden bereits durch wen konkrete Gespräche mit welchem Ergebnis zu einem möglichen Standort einer LEA in Böblingen geführt?

7. Wann hat sie erstmals Kontakt zur Stadt Böblingen bezüglich eines möglichen Standorts einer LEA aufgenommen?

8. Auf welche Weise informiert sie in welchen zeitlichen Abständen die Beteiligten vor Ort über Zwischenstände des Prüfungsprozesses?

Zu 6., 7. und 8.:

Das Land steht bereits in dieser noch sehr frühen Planungsphase im engen Austausch mit den zuständigen kommunalen Entscheidungsebenen. Erstmals wurde die Stadt Böblingen Mitte Februar 2022 durch das Ministerium der Justiz und für Migration über das Interesse des Landes an einer möglichen Nutzung des Areals in Kenntnis gesetzt.

Seither hat zwischen der Hausspitze des Ministeriums der Justiz und für Migration und den Beteiligten auf kommunaler Seite ein kontinuierlicher Informationsaustausch in Gesprächen und Schreiben stattgefunden.

Aufgrund der noch laufenden, ergebnisoffenen Prüfung des Landes und des noch frühen Prüfungsstadiums können – über die genannten Prüfungsschritte hinaus – derzeit noch keine konkreten Ergebnisse mitgeteilt werden.

Der Austausch zwischen dem Land und den kommunalen Ebenen wird sich weiter intensivieren, sobald nach Vorlage des Grobkonzepts und der daraus folgenden Machbarkeitsstudie die entscheidungserheblichen Grundlagen für die weiteren Planungen geschaffen wurden.

9. Auf welche Weise berücksichtigt sie bauplanungsrechtliche Absichten der Stadt Böblingen hinsichtlich des in Frage stehenden Gebiets bei ihrer Eignungsprüfung?

Zu 9.:

Die Prüfung durch das Land erfolgt ergebnisoffen in Stufen. Es wird untersucht, ob eine Umnutzung des Krankenhausareals in Teilen oder in Gänze als Landeserstaufnahmeeinrichtung machbar und wirtschaftlich darzustellen ist. Dabei werden zunächst in einem Grobkonzept mögliche Realisierungsvarianten überschlägig betrachtet. Wenn demnach eine Realisierung einer oder mehrerer Varianten theoretisch möglich ist, werden diese in einer Machbarkeitsstudie vertieft untersucht. Die bauplanungsrechtlichen Absichten der Stadt werden in jeder Phase der Untersuchung angemessen berücksichtigt und stellen neben weiteren Untersuchungsparametern ein Entscheidungskriterium dar.

10. Auf welche Weise werden mögliche finanzielle Einbußen der Stadt Böblingen, etwa durch Mehraufwendungen infolge zusätzlicher kommunaler Aufgaben oder den Verlust von potenziellen Gewerbeflächen, durch die Landesregierung bei ihrer Prüfung berücksichtigt?

Zu 10.:

Das Land ist an allen Erstaufnahmestandorten bestrebt, den Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen in Einklang mit etwaigen (städtebaulichen) Interessen der Standortkommunen zu bringen. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen müssen im gemeinsamen Austausch zwischen dem Land und den kommunalen Beteiligten erörtert und abgestimmt werden.

Im Falle der Inbetriebnahme einer LEA am Standort Böblingen würden künftig die in der Einrichtung untergebrachten Geflüchteten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach Maßgabe der Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zugunsten der Stadt Böblingen berücksichtigt. Der Betrieb einer LEA und die im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung stehenden Kosten obliegen außerdem ausschließlich dem Land.

Zudem würde das Land den Landkreis Böblingen teilweise von der Zuteilung von Flüchtlingen in die Vorläufige Unterbringung freistellen (sog. „LEA-Privileg“), falls eine LEA in Böblingen betrieben werden sollte. Diese Privilegierung wird von den Landkreisen üblicherweise an die Standortkommunen selbst weitergegeben, in dem die Zuweisungen in die Anschlussunterbringung ganz oder teilweise reduziert werden. Mit der Reduzierung der Zuweisungen in die Anschlussunterbringung geht regelmäßig auch eine Entlastung der hierfür erforderlichen Unterbringungs- und Verwaltungsstrukturen in der Standortkommune einher.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration